

Information über eine „Politisch Exponierte Person (PEP)“ und Selbsterklärung des Kunden/des wirtschaftlichen Eigentümers

„Politisch exponierte Person gemäß § 365n und § 365s GewO 1994 (Auszug)

Eine politisch exponierte Person (PEP) ist eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter ausübt oder ausgeübt hat;

hierzu zählen unter anderem

- a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre
- b) Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- e) Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- f) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte
- g) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen
- h) Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation

keine der unter lit. a bis h genannten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges, wie zum Beispiel Bürgermeister kleiner und mittlerer Städte.

„Familienmitglieder“ sind unter anderem

- a) der Ehepartner einer politisch exponierten Person oder eine dem Ehepartner einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person,
- b) die Kinder einer politisch exponierten Person und deren Ehepartner oder den Ehepartnern gleichgestellte Personen
- c) die Eltern einer politisch exponierten Person

„Bekanntermaßen nahestehende Personen“ sind

- a) natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten
- b) natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde

Selbsterklärung des Kunden/des wirtschaftlichen Eigentümers

Name:

Ich bin eine „Politisch Exponierte Person“ (Erklärung siehe oben) bzw. ich habe in den vergangenen 12 Monaten ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet (Angabe der PEP-Eigenschaft und der Funktion/des öffentlichen Amtes)

.....

Ich bin keine „Politisch Exponierte Person“ (Erklärung siehe oben) und habe auch in den vergangenen 12 Monaten kein wichtiges öffentliches Amt bekleidet.“

.....

Ort/ Datum Unterschrift des Kunden/ des wirtschaftlichen Eigentümers

ACHTUNG: WENN DER KUNDE/DER WIRTSCHAFTLICHE EIGENTÜMER EINEN PEP-STATUS HAT, MÜSSEN IMMER DIE VERSTÄRKTEN SORGFALTPFLICHTEN EINGEHALTEN WERDEN!

Wichtig: 12 Monate nach Funktionssende weiterhin PEP-Status!

Ist eine politisch exponierte Person nicht mehr mit einem wichtigen öffentlichen Amt in einem Mitgliedstaat der EU oder Drittland oder mit einem wichtigen öffentlichen Amt bei einer internationalen Organisation betraut, so hat der Gewerbetreibende für mindestens zwölf Monate das von dieser Person weiterhin ausgehende Risiko zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Familienmitglieder oder Personen, die politisch exponierten Personen bekanntermaßen nahestehen.

D.h.: Diese Personen sind wie politisch exponierte Personen anzusehen und zu behandeln!

Alle diese Personen (aktuelle oder ehemalige Politisch Exponierte Person, Familienmitglied von aktuellen oder ehemaligen PEPs, bekanntermaßen aktuellen oder ehemaligen PEPs nahestehende Personen) werden in der Selbsterklärung unter dem Begriff „Politisch Exponierte Person - PEP“ zusammengefasst und begriffen.